



Schwarzwald
Baar
Heuberg

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Recht und Steuern
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater
gemäß § 34d Abs. 2 GewO**

- Antragsteller: Natürliche Person -
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweise:

Der Antrag auf Registrierung (Formular 1.2.1) kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsort	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

--

2. Angaben zum Unternehmen des Antragstellers

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsberater

Haben Sie bereits ein Gewerbe als Versicherungsberater angemeldet bzw. sind Sie bereits als Versicherungsberater tätig?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit
-------------------------------	-----------------------------	---

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?

--

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers

ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre eine

eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

5. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO als Versicherungsberater.

Da die Tätigkeit als Versicherungsberater durch die Unabhängigkeit von der Versicherungswirtschaft geprägt ist, bestätigt der Antragsteller hiermit, dass er in keiner Weise in Abhängigkeit von einem/mehreren Versicherungsunternehmen steht, er insbesondere nicht von Versicherungsunternehmen Vorteile annehmen wird. Der Antragsteller bestätigt ferner, dass er weder als Antragsteller, noch als gesetzlich vertretungsberechtigte Person noch als Selbstständiger in einem Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittlerunternehmen tätig ist/werden wird oder an einem solchen Unternehmen beteiligt ist/sich beteiligen wird.

6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen IHK einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO gestellt?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:
---	---

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:
---	---

7. Zusätzliche Angaben (§ 1 VersVermV)

7.1 Gibt es natürliche oder juristische Personen, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent am Kapital des Antragstellers halten?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Angabe der Höhe der Beteiligung: Falls ja: Gibt es Tatsachen, die ausschließen, dass die Beteiligung die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Welche?
---	---

7.2 Bestehen enge Verbindungen zu natürlichen oder juristischen Personen, die zu Interessenkollisionen führen können?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Angaben zu Art und Umfang der engen Verbindung: Falls ja: Gibt es Tatsachen, die ausschließen, dass die engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Welche?
-------------------------------	-----------------------------	---

8. Erforderliche Unterlagen

Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34c, f, h, i GewO – nicht älter als **12 Monate** – verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach **Ziff. 8.1 bis 8.5** müssen dann nicht mehr vorgelegt werden!

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

8.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „O“)

ist beantragt: wird noch beantragt:

8.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

ist beantragt: wird noch beantragt:

Hinweise:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift Ihrer IHK sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis gem. § 34d Abs. 2 GewO“ an. **Die Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein.**

8.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

ist beantragt: liegt bei:

8.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882 b ZPO);

Abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de

ist beantragt: liegt bei:

8.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden

ist beantragt: liegt bei:

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei dem Amtsgericht und dem Finanzamt einzuholen, in dessen Zuständigkeitsbereich der Antragsteller derzeit gewerblich niedergelassen ist. **Die Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein.**

8.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für den Antragsteller

ist beantragt: liegt bei:

Hinweis:

Die vom Versicherungsunternehmen erteilte Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als **drei Monate** sein!

8.7 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandels- gesellschaften

ist beantragt: liegt bei:

Für jede – Versicherungen vermittelnde – Personenhandelsgesellschaft (→ **nicht GBR!**), in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken (§ 12 Abs. 3 VersVermV).

8.8 Sachkundenachweis durch (Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie):

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung
oder
- gleichgestellte Berufsqualifikation
oder
- Befreiung von der Sachkundeprüfung
(wenn mindestens seit 31.08.2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätig)

ist beantragt: liegt bei:

Bitte beachten Sie:

Im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV müssen zum Beleg einer ununterbrochenen Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater weitere Unterlagen eingereicht werden. Gleiches gilt, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen – je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen – beispielsweise Gewerbeanmeldung als Versicherungsvertreter/ -makler, Agenturverträge, Courtagvereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht.

Hinweise:

Bei Tätigkeitsnachweis über die Bestandsschutzregelung bzw. über die gleichgestellte Berufsqualifikation mit erforderlicher Berufserfahrung wird zusätzlich eine Erklärung des Antragstellers gemäß der beiliegenden Anlage benötigt. Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte Formular 2.3. In diesem Fall darf der Antragsteller selbst nicht beraten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34d GewO.

Die weiteren datenschutzrechtlichen Informationspflichten finden Sie als Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsberatung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsberater in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
- Versicherungsvermittler und -berater sowie die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkenden Beschäftigten müssen sich in einem Umfang von 15 Stunden je Kalenderjahr weiterbilden

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage

Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit bzw. über erlangte Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Name, Vorname
Anschrift
Firma

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit (Bestandsschutzregelung)

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Tätigkeit als Versicherungsvermittler/ -berater im Sinne von § 2 Absatz 3 VersVermV seit dem 31. August 2000 ausgeübt habe.

Insbesondere erkläre ich, dass diese Tätigkeit allenfalls durch Fortbildungen, Krankheiten, Kuren, Urlaub, Grundwehr- und Zivildienst oder Mutterschutz unterbrochen worden ist.

Hinweise bei Erklärung über die ununterbrochene Tätigkeit:

Erfolgt im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV der Tätigkeitsnachweis durch Kopie der Gewerbeanzeige, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt. Sollten in Ihrem Fall andere als die genannten Gründe für eine Unterbrechung vorliegen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer IHK in Verbindung. Eine ununterbrochene Tätigkeit wird insbesondere bei regelmäßigen Honorareinnahmen erfüllt.

Erklärung über erlangte Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung/-beratung

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich eine Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung/-beratung von _____ Jahren erlangt habe.

Hinweise bei Erklärung über die ununterbrochene Tätigkeit:

Erfolgt als Beleg einer der Sachkundeprüfung gleichgestellten Berufsqualifikation mit erforderlicher Berufserfahrung der Tätigkeitsnachweis durch Kopie der Gewerbeanzeige, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34d GewO.

Die weiteren datenschutzrechtlichen Informationspflichten finden Sie als Anlage beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Antragstellern einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 und 2 GewO sowie Registrierung im Vermittlerregister sowie gegenüber Angestellten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 und 2 GewO sowie der Registrierung im Vermittlerregister nach § 11a GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
vertreten durch die Präsidentin und den Hauptgeschäftsführer
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 922-0
Telefax: 07721 922-166
E-Mail: info@vs.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Datenschutzbeauftragte
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen
E-Mail: datenschutz@vs.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und –berater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist § 34d GewO, § 11a GewO in Verbindung mit der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV). Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, ist Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name, Vorname
Anschrift
Funktion
Geburtsdatum
Sachkundenachweis
Vertretungsberechtigung
Nachweis der Beschäftigung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Zahlungsabwicklung
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
- IHKs und DIHK als registerführende Stellen
- ggf. andere IHKs bei Überstellung der Daten (Sitzverlegung)
- Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gemäß § 10 iVm § 8 VersVermV

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie der Aufsichtstätigkeit erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon: 0711 615541-0, Telefax: 0711 615541-15.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis sowie Eintragung im Vermittlerregister abschließend bearbeiten zu können bzw. um ihrer Aufsichtstätigkeit nachzukommen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Spätere Zweckänderung

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg hat zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und –berater sowie zur Ausübung der Aufsichtstätigkeit personenbezogene Daten von Ihnen erhoben.

Sofern Sie innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung eine weitere Erlaubnis bei uns beantragen (z.B. als Finanzanlagenvermittler oder Immobiliendarlehensvermittler) werden wir ggf. die bereits erhobenen Daten hierfür verwenden.